

# Gemeinde - Nachrichten

für Lülselfeld und Schallfeld

Ausgabe März

28. Jahr | Nr. 337

**AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD**

28. Februar 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Wochen und Monaten wurden einige Entscheidungen und Beschlüsse im Gemeinderat auf den Weg gebracht. Zu den einzelnen Themen wird in der Presse informiert und regelmäßig auf unserer Homepage unter Aktuelles berichtet. Unsere Gemeindehomepage lebt seit Jahren von ihrer Aktualität und auch von einer Fülle interessanter Informationen. Eine kleine Zusammenfassung möchte ich Ihnen hier im Amtsblatt geben.

Der Gemeinderat hat über Jahre mit der Entscheidung gerungen, ob die Gemeinde ihr ehemaliges Lehrerwohnhaus in Schallfeld saniert, oder auf dem freien Markt verkauft. Mit der Möglichkeit der privaten Förderung im Rahmen der Dorferneuerung wurde der Beschluss gefasst, dieses Wohnhaus zu veräußern. Im letzten Amtsblatt hatten wir Sie als Bürger über den Verkauf informiert. Ab dem 01. März wird die Verkaufsanzeige auch auf der Homepage veröffentlicht. Bis zum 15. März haben Sie Zeit, Ihr Gebot in der Verwaltungsgemeinschaft in Gerolzshofen abzugeben. In der Verwaltung werden die Verkaufsgebote ausgewertet. Wir hoffen auf einen Käufer, der unser ehemaliges Lehrerwohnhaus unter anderem mit Mitteln der Dorferneuerung zu einem attraktiven Wohnhaus umgestaltet.

In der Februarsitzung wurde der Haushalt 2022 mit Vermögenshaushalt für Investitionen beschlossen. In den nächsten Jahren werden wir unsere Projekte Dorfplatz in Schallfeld und die Sanierung der Kirchstraße priorisieren, in den nächsten Wochen werden wir die Anwohner zu weiteren Bürgerbeteiligungen einladen.

Für die Zukunft wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplans auf den Weg gebracht. Ziel ist es, eine vorausschauende und verlässliche Planung für die nächsten 30 bis 40 Jahre festzulegen und zu bestimmen, welche Flächen zu welchem Zweck verwendet werden können.

Für einige Flächen wird ein Bebauungsplan aufgestellt, wann und ob alle Flächen bebaut werden können, steht noch in den Sternen. Der geänderte Flächennutzungsplan soll für unsere beiden Orte die in der Zukunft zu erwartenden Bedürfnisse an Flächen für Gewerbe und Wohnen in Grundzügen darstellen.

Unser Ziel ist es, die Innenentwicklung zu fokussieren und bestehende Infrastruktur zu sanieren und zu erhalten, dies wird die Hauptaufgabe in den nächsten Jahren sein.

Weiterhin möchten wir gemeindliche Grünflächen in Blühflächen umgestalten. Die Lilie soll hier eine bedeutende Rolle einnehmen, dies soll identitätsstiftend wirken.

Die naturnahe Gestaltung und ökologische Pflege kommunaler Grünflächen trägt wesentlich zum Erhalt der Artenvielfalt und dem Insektenschutz bei und verbessert zudem die Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Heinrichs  
Erster Bürgermeister

gez. Andrea Reppert  
Zweite Bürgermeisterin

Amtsstunden des Bürgermeisters:

**Jeden ersten Dienstag im Monat von 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr im Gemeindehaus in Schallfeld und von 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr im Rathaus in Lülselfeld, oder telefonisch unter 09382-903040 zu erreichen.**

Herausgeber: Gemeinde Lülselfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Thomas Heinrichs, für die Veranstaltungen: die Vereine.  
Besuchen Sie uns im Internet unter: [www.luelsfeld.de](http://www.luelsfeld.de) - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter !

## Veräußerung eines Wohnhauses in Schallfeld

Die Gemeinde Lültsfeld veräußert das ehemalige Lehrerwohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 47/3 in der Gemarkung Schallfeld, zu ca. 1.141 m<sup>2</sup>, die genaue Grundstücksgröße wird im Rahmen der Dorfplatzgestaltung noch festgelegt.

Die Zufahrt erfolgt ausschließlich über den nicht ausgebauten (geschotterten Wirtschaftsweg) Kirchweg. Das zweigeschossige Wohngebäude wurde 1963 in massiver Bauweise errichtet.

Auf einer Wohnfläche von ca. 152 m<sup>2</sup> befinden sich 8 Zimmer, 2 Bäder, 2 WC, eine Küche und Speis. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Das Gebäude ist unterkellert. Im Keller befindet sich eine Ölzentralheizung mit Wamwasserbereitung.

Das Objekt ist derzeit vermietet.

Auf dem Gebäude befindet sich aktuell noch eine Feuerwehrsirene, die nach der Veräußerung auf dem benachbarten neuen Dorfplatz ihren Platz finden wird.

Ein Gutachten wurde 2015 erstellt und kann in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer Nr. 10 eingesehen werden. Es wird um telefonische Terminvereinbarung unter 09382/607-67 gebeten.

Mit den Höchstbietenden kann eine Innenbesichtigung des Wohnhauses erfolgen.

Das Anwesen befindet sich im Fördergebiet der Dorferneuerung. Private Sanierungsmaßnahmen können mit 10% bis 35% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 50.000,- € gefördert werden, falls diese einer dorfgerechten Ausführung entsprechen.

Ein möglicher Antrag kann bis zum 30.09.2024 beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken eingereicht werden. Abschluss der Maßnahme und Einreichung der Kosten muss zum 30.09.2027 erfolgen.

Die Gemeinde behält sich das Recht der freien Vergabe und den Zuschlag vor und ist weder an ein Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagsverteilung verpflichtet.

Schriftliche Angebote senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift "Angebot Wohnhaus Schallfeld", mit Ihrem vollständigen Namen und Ihrer Anschrift **bis zum 15.03.2022** an folgende Adresse: Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, z.Hd. Frau Hörr, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote, die auf ein Höchstgebot ein pauschales Nachgebot enthalten, unzulässig sind.

gez.

Thomas Heinrichs  
1. Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

durch einen Sturmschaden wurde die Muttergottes der Kreuzigungsgruppe vor der Schallfelder Kirche zerstört. Nach einer Begutachtung der Figuren ist auch die zweite Figur (Johannes) in einem sehr schlechten Zustand, diese musste ebenfalls entfernt werden.

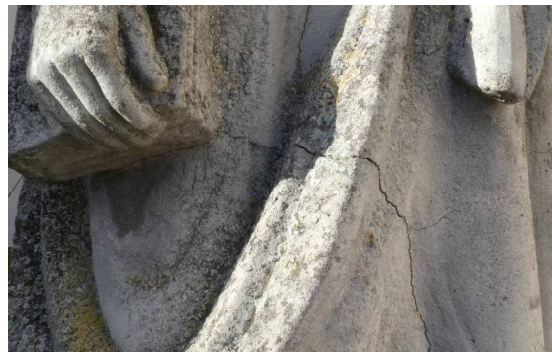
Nach einer Recherche wurden diese Figuren im Jahre 1986 nicht restauriert, sondern gegen Abgüsse aus muschelkalkähnlichem Kunststein ausgetauscht.

Die Experten und der Kreisheimatpfleger empfehlen die Originale aus dem Jahre 1853 wieder zurückzuführen.

Es benötigt noch Klärung, bis wann die Figuren wieder an ihrem Platz stehen können. Im Haushalt der Gemeinde sind entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Sobald die Sachlage geklärt ist, werden wir Sie informieren.

Gemeinde Lültsfeld



## Bonus für E-Autos

CO<sub>2</sub>-freies Fahren wird nun extra belohnt! Sie sind Stromkunde bei der ÜZ Mainfranken und fahren ein reinelektrisches Fahrzeug? Dann registrieren Sie sich bei uns und erhalten Sie für das Jahr 2022 einen Bonus in Höhe von 250 €!

ÜZ  
MAINFRANKEN



2022:  
250 €

JETZT REGISTRIEREN!

[www.uez.de/e-auto-bonus](http://www.uez.de/e-auto-bonus)



3. März 2022	08:00 - 08:30 Uhr	Schallfeld: Steht das "Giftmobil" beim Parkstreifen Bushaltestelle
3. März 2022	15:15 - 20:00 Uhr	Gerolzhofen: Blutspenden im Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
10. März 2022	11:00 Uhr	Sirenenalarm "Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren"
13. März 2022	18:30 Uhr	Lülsfeld: Mitgliederversammlung SV Germania Lülsfeld
20. März 2022		Pfarrgemeinderatswahlen
26. März 2022	19:30 Uhr	Schallfeld: JHV Feuerwehr und FW-Verein im Feuerwehrgerätehaus
7. April 2022	15:15 - 20:00 Uhr	Gerolzhofen: Blutspenden im Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14

### Seniorenkreis Lülsfeld

**Auf Grund der Corona-Pandemie-Lage entfallen bis auf Weiteres die Senioren-Nachmittage.**

*Edith Schoder  
Seniorenkreisleiterin*

#### Termine in Schallfeld

**Sonntag, 20.03.2022**  
Pfarrgemeinderatswahl. Abgabe der Briefwahlunterlagen in die Wahlurne der Kirche vom 13.3. bis 20.3. 2022. Am Sonntag, 20.3.2022, Abgabe spätestens bis 14:00Uhr.

**Samstag, 26.03.2022**  
Feuerwehr und FW-Verein Jahresversammlung im Feuerwehrgerätehaus Schallfeld. Versammlungsbeginn um 19:30 Uhr. Die Tagesordnung ist im Aushangkasten einsehbar.

---

## BETRUG AN SENIOREN

Die Kriminalpolizei klärt auf!

**LEG' AUF!**  
Verwandter angeblich in Not?  
Zweifelhafter Anruf der Polizei?

Ihnen kommt etwas verdächtig vor?  
Im Zweifel auflegen und die Polizei anrufen!  
**Notruf 110**

- **Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!**
- **Der Anrufer macht Druck? Das ist Teil der Masche. Legen Sie einfach auf.**
- **Die echte Polizei fordert niemals Vermögen von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!**
- **Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe? Seien Sie misstrauisch!**
- **Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!**

**KOSTENLOSE BERATUNG UNTER**  
**KPI ASCHAFFENBURG:** 06021/857-1830 bzw. -1832  
**KPI SCHWEINFURT:** 09721/202 1835 bzw. 1836  
**KPI WÜRZBURG:** 0931/457-1830 bzw. -1831

Herausgeber: Polizeipräsidium Unterfranken  
Frankfurter Str. 73, 97082 Würzburg, Telefon 0931/457-1

## Gemeindebücherei Lülsfeld

**Sonntag 10:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr**  
[buecherei@luelsfeld.de](mailto:buecherei@luelsfeld.de)

An alle Mitglieder des SV Germania Lülsfeld

**Einladung zur Mitgliederversammlung 2022**

Liebe Mitglieder, als Vorsitzender des Sportvereins Germania 1946 e.V. Lülsfeld lade ich Sie ganz herzlich am

**Sonntag, 13. März 2022 um 18:30 Uhr**

zur jährlichen Mitgliederversammlung, mit den nachfolgenden Tagesordnungspunkten, ins **Sportheim Lülsfeld** ein.

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Neuwahlen
7. Freie Aussprache

Es würde mich sehr freuen, Sie zu dieser wichtigen Versammlung zahlreich begrüßen zu dürfen.

gez. Oliver Hermann  
1. Vorsitzender

Sollte der Termin auf Grund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Bedingungen nicht stattfinden können, wird rechtzeitig ein neuer Termin bekannt gegeben.

Lülsfeld, 23.01.2022

### Monatliche amtliche Terminzusammenfassung:

- Am ersten Dienstag im Monat findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

**Dienstag um 18:00 Uhr in Schallfeld**

**Dienstag um 19:00 Uhr in Lülsfeld**

Nach telefonischer, Tel. 903040, oder schriftlicher Terminabsprache unter [rathaus@luelsfeld.de](mailto:rathaus@luelsfeld.de) kann auch ein Termin außerhalb der Sprechstunde gefunden werden, um Ihre Anliegen direkt in einem persönlichen Gespräch anzubringen.

- Am vorletzten Dienstag im Monat, um 19:00 Uhr, findet in der Regel eine Gemeinderats-sitzung statt. Anträge/Themen sollten spätestens eine Woche davor beim Ersten Bürgermeister vorliegen.
- Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist in der Regel am 23. jeden Monats

## ☛ Protokollbücher

### Protokollbücher Einleitung:

Zukünftig wird die Gemeinde in jeder Ausgabe seines Amtsblatts einen Auszug aus alten Gemeindeprotokollen aus dem 19. Jahrhundert und **ab Januar 2022** auch alte Pressemitteilungen veröffentlichen.

Diese Veröffentlichung soll eine Erinnerung unserer Dorfgeschichte sein.

### Umherstreunende Hunde bedeuteten immer eine Gefahr für das Wild und die Vogelwelt.

Deshalb erließ die Gemeinde Lülsfeld in Übereinstimmung mit den Feldgeschworenen eine "Hundeordnung".

**Juni 1925 S. 213 ff § 1** Es ist verboten, Hunde außerhalb der Ortschaften und abseits öffentlicher Wege frei herumlaufen zu lassen; in der Zeit vom 15. Februar bis 15. Oktober Hunde zur Feld- und Waldarbeit mitzunehmen.

§ 2 Im Freien nächtigende Hunde müssen sicher festgelegt werden, wenn sie nicht in einem abgeschlossenen Raume untergebracht sind.

§3 Zuwiderhandelnde unterliegen einer Geldstrafe bis 150 Reichmark.

§4 Das Verbot nach § 1 bezieht sich nicht auf die zur Jagdausübung benutzten Hunde des Jagdberechtigten, auf Schäferhunde beim Weidebetrieb und auf Polizeihunde im Dienst.

§5 Bestrafung nach § 1 tritt nicht ein, wenn der Hund außerhalb öffentlicher Wege an der Leine geführt oder am Arbeitsplatz festgelegt wird.

§6 Die Bestimmung der Verordnung über Ausübung und Behandlung der Jagd und den Verkehr mit Wildpret, wonach aufsichtslos umherstreunende Hunde vom Jagdausübungsberechtigten oder seinem Jagdaufseher getötet werden dürfen, wird durch vorstehende Vorschriften nicht berührt.

### Hundesteuer

1. Die Gebühr für einen Hund in der geschlossenen Gemeinde beträgt:

- a.) 2 000 M für den ersten und
- b.) 3 000 M für jeden weiteren Hund.

Die Gebühr für einen Einödhund beträgt:

- a.) 1 000 M für den ersten und
- b.) 1 500 M für jeden weiteren Hund.

In diese Gebühren sind auch die Hundezeichensätze einbegriffen.

**Weitere Ausgaben folgen im nächsten Amtsblatt.**

## Hundesteuer für das Jahr 2022

Die Hundehalter der Gemeinde Lülsfeld, einschließlich Gemeindeteil Schallfeld, sind nach Maßgabe der Hundesteuersatzung der Gemeinde Lülsfeld vom 08.06.2021 zur Entrichtung der gemeindlichen Jahresaufwandsteuer verpflichtet.

Steuerpflichtig ist, wer einen Hund, der über vier Monate alt ist, im Laufe des Rechnungsjahres mehr als drei Monate besitzt.

Die Steuer beträgt für den	
ersten Hund	30,00 €
zweiten Hund	40,00 €
jeden weiteren Hund	50,00 €
für jeden Kampfhund	500,00 €

soweit Ermäßigungstatbestände vorliegen, die Hälfte der aufgeführten Beträge.

Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres 2022, oder während des Jahres nach Vorliegen der Voraussetzungen.

Wer einen über vier Monate alten, noch nicht gemeldeten Hund besitzt, muss ihn unverzüglich bei der Steuerstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 7, anmelden.

Auskunft erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Frau Simon (Tel.: 09382 / 607-27). Alle Veränderungen sind der Steuerstelle unverzüglich anzuzeigen.

### Zum 01. April 2022 wird die Hundesteuer für bereits gemeldete Hunde fällig.

Sofern Steuerpflichtige eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden hiermit aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass der vorgegebene Zahlungstermin eingehalten wird, um unnötige Mahnungen zu vermeiden. Die Hundesteuer ist in diesem Fall entweder auf das

Konto 102 731, BLZ 793 501 01  
bei der Sparkasse Schweinfurt  
(IBAN DE86793501010000102731) oder auf das

Konto 7773, BLZ 793 620 81  
bei der VR-Bank Gerolzhofen eG  
(IBAN DE17793620810000007773)

zu überweisen.

Im Falle der Nichtbezahlung unterliegt die Steuer der normalen Beitreibung.

GEMEINDE LÜLSFELD

gez. Heinrichs  
1. Bürgermeister

## Frühjahrs-Häckselaktion im Landkreis Schweinfurt

Holzige Gartenabfälle können bis Ende der ersten März-Woche angeliefert werden.

Auch wenn der Winter noch nicht vorbei ist – das Frühjahr ist in Sicht. Und so beginnen die ersten Pflegearbeiten in Gärten und auf Obstwiesen: Viele Bäume und Sträucher werden geschnitten. Dabei fällt natürlich eine große Menge an Ästen und Zweigen an. Damit diese holzigen Gartenabfälle sinnvoll verwertet werden können, wird auch in diesem Frühjahr wieder ein Großhäcksler zu den Häckselplätzen im Landkreis unterwegs sein.

Bis Anfang März können die **holzigen Gartenabfälle** an den bekannten Häckselplätzen angeliefert werden, ab dem 7. März beginnt das Häckseln. Der frühe Häckselzeitpunkt wurde gewählt, damit die Aktion vor der Brutzeit der Singvögel abgeschlossen werden kann.

Die **genauen Öffnungszeiten** der einzelnen Plätze können bei der **jeweiligen Gemeindeverwaltung** erfragt werden.

Zu den Häckselplätzen können **ausschließlich holzige Gartenabfälle wie Baum- und Strauchschnitt**, mit einem **maximalen Durchmesser von 15 Zentimetern**, gebracht werden. Sonstige (nicht holzige) Gartenabfälle wie Gras, Moos, Staudenreste und Ähnliches werden aus Gründen der Handhabung und des Gewässerschutzes dort nicht angenommen. Diese können entweder in die Biotonne, zu einem der beiden Wertstoffhöfe des Landkreises oder – falls dafür geeignet - auf den eigenen Komposthaufen gegeben werden.

Aus **aktuellem Anlass** weisen wir darauf hin, dass **Fremdstoffe** wie Zäune, Zaunpfosten, Steine, Metalle, Kunststoffsäcke und –schnüre u. Ä., sowie Wurzelstöcke **auf keinen Fall** unter das angelieferte Material gemischt werden dürfen. Leider wurde bei den letzten Aktionen der **Häcksler** durch solche Materialien **schwer beschädigt**.  
Übrigens: Auf beiden **Wertstoffhöfen des Landkreises** (Rothmühle und Gerolzhofen) werden ganzjährig bis zu 1 m<sup>3</sup> nicht-holzige und bis zu 10 m<sup>3</sup> holzige Gartenabfälle kostenlos von Privatanlieferern angenommen.

Bei **Fragen zur Häckselaktion** können sich Bürgerinnen und Bürger gerne direkt an die Abfallwirtschaft des Landkreises wenden, **Tel. 09721 / 55-596**.

## Problemmüllsammmlung im Frühjahr 2022

Am Dienstag, **1. März 2022**, startet die Frühjahrsproblemmüllsammmlung im Landkreis.

Am Dienstag, 1. März 2022, startet die diesjährige Frühjahrsproblemmüllsammmlung im Landkreis. Die Annahmeterminale für den jeweiligen Ort finden Bürgerinnen und Bürger im **Abfallkalender** sowie auf der **Homepage** des Landratsamtes unter [www.landkreis-schweinfurt.de/problemmuell-termin](http://www.landkreis-schweinfurt.de/problemmuell-termin), oder in der **Abfall-App**.

Folgende Stoffe können in haushaltsüblichen Mengen kostenlos am „Giftmobil“ abgegeben werden:

- Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren
- Haushaltsbatterien und Akkus, z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte
- Haushaltsbatterien/-akkus können auch kostenfrei im Handel (d. h. in allen Geschäften, die auch Haushaltsbatterien/-akkus verkaufen) zurückgegeben werden.
- Gartenchemikalien, z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- Haushaltschemikalien, z.B. Reinigungsmittelreste
- Heimwerkerchemikalien, z.B. Pinselreiniger, Lacke (die noch nicht vollständig eingetrocknet sind), Säuren und Laugen
- Quecksilberhaltige Schalter und Thermometer
- Spraydosen mit Resten
- Problemabfälle rund ums Auto, z.B. Fahrzeugbatterien, Ölfilter

--> Beim Kauf einer Fahrzeugbatterie erhebt der Handel ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro. Das Pfand wird jedoch nicht erhoben, wenn gleichzeitig eine Fahrzeug-Alt-batterie zurückgegeben wird.

- **Elektrokleingeräte** bis zu einer Kantenlänge von 20 cm, z. B. Handys, Uhren, Thermostate u. Ä.. Diese werden – genauso wie größere Elektrogeräte – kostenfrei bei der Sperrmüllsammmlung abgeholt, sowie am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und der Kompostanlage Gerolzhofen, ebenso wie bei vielen Gemeinden (meist am Bauhof) kostenfrei angenommen.

## Außerdem:

- Speiseöle (wie Frittieröl) werden kostenfrei bei der Problemmüllsammmlung angenommen (zur Verwertung). Feste Speisefette und kleine Mengen Speiseöle dürfen in die Biotonne.
- Altes Motoren- und Getriebeöl wird nur gegen Gebühr (ca. 0,50 Euro/l) angenommen, weil Altöl gegen Vorlage des Kassenbelegs, oder beim Kauf von Motoren-/Getriebeöl kostenlos vom Handel zurückgenommen werden muss.

Folgende Abfälle sind kein Problemüll und gehören daher in die Restmülltonne:

- Altmedikamente
  - Reste von Dispersionsfarbe (= haushaltsübliche Wandfarbe)
  - leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
  - ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste
- Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur Wertstoffsammmlung.

Zusätzlich finden ganzjährig Sammlungen zu bestimmten Zeiten an den Wertstoffhöfen Gerolzhofen bzw. Rothmühle, jeweils in der ersten Woche des Monats\* (von November bis März jeweils samstags, von April bis Oktober jeweils donnerstags/freitags), statt. Auch hier ist die Annahme auf haushaltsübliche Mengen (bis 25 kg) Problemüll begrenzt.

*\*In den Monaten, in denen der jeweils erste Tag auf einen Feiertag fällt, verschiebt sich die Sammlung in die zweite Woche.*

Im Folgenden befindet sich eine Auflistung, wann die stationäre Problemmüllsammmlung an der Kompostanlage Gerolzhofen bzw. am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Rothmühle stattfindet:

AWZ Rothmühle			Kompostanlage Gerolzhofen		
Samstag	05.03.2022	11:00 - 13:00	Samstag	05.03.2022	08:00 - 09:30
Donnerstag	07.04.2022	16:00 - 18:00	Freitag	08.04.2022	14:00 - 16:00
Donnerstag	05.05.2022	16:00 - 18:00	Freitag	06.05.2022	14:00 - 16:00
Donnerstag	02.06.2022	16:00 - 18:00	Freitag	03.06.2022	14:00 - 16:00
Donnerstag	07.07.2022	16:00 - 18:00	Freitag	01.07.2022	14:00 - 16:00
Donnerstag	04.08.2022	16:00 - 18:00	Freitag	05.08.2022	14:00 - 16:00
Donnerstag	01.09.2022	16:00 - 18:00	Freitag	02.09.2022	14:00 - 16:00
Donnerstag	06.10.2022	16:00 - 18:00	Freitag	07.10.2022	14:00 - 16:00
Samstag	05.11.2022	11:00 - 13:00	Samstag	05.11.2022	08:00 - 09:30
Samstag	03.12.2022	11:00 - 13:00	Samstag	03.12.2022	08:00 - 09:30

**Bitte beachten:** Die vorgegebenen **Annahmezeiten** sind **einzuhalten**. Eine Ausdehnung der Annahmezeit ist aufgrund von Folgeterminen nicht möglich.

**Weitere Informationen** erhalten Bürgerinnen und Bürger bei der Abfallberatung im Landratsamt Schweinfurt (Telefon: **09721/ 55-546** oder per E-Mail an: [abfallberatung@lrasw.de](mailto:abfallberatung@lrasw.de)).

## Digitale Informationsveranstaltung

Am **Mittwoch, 09. März 2022**, um **18:30 Uhr** lädt die Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen alle Eltern und Schüler der vierten Klasse Grundschule und der fünften Klasse Mittelschule zu einer digitalen Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Realschule ein. Interessierte Eltern können sich formlos unter [info5@rsgeo.de](mailto:info5@rsgeo.de) anmelden und erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung einen Einladungslink per E-Mail. Unser Schulfilm und unsere Bildergalerie auf unserer Homepage [www.rs-geo.de](http://www.rs-geo.de) geben Ihnen vorab einen Einblick in unseren vielfältigen Schulalltag.

## Innovative Projekte gesucht: Regionalbudget in der Region Weinpanorama Steigerwald

Jetzt sind Ihre Projektideen gefragt, denn die Region Weinpanorama Steigerwald ruft ab sofort zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets für das Programmjahr 2022 auf. Anträge sind bis zum 31.03.2022 möglich.

### Art und Höhe der Förderung

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte in der Region MainSteigerwald mit einer attraktiven Förderung von bis zu 80 Prozent, maximal jedoch mit 10.000 Euro unterstützt werden. Die Kleinprojekte dürfen netto nicht mehr als 20.000 Euro kosten (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte), müssen aber einen Mindestbetrag von 625 EUR erreichen. Der Eigenanteil der Antragsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent der Nettosumme der Projektkosten.

Die Anträge können von Kommunen, Vereinen, Kleinstunternehmen oder Privatpersonen aus den Mitgliedskommunen Dingolshausen, Donnersdorf, Frankenwinheim, Stadt Gerolzhofen, Lülsfeld, Michelau im Steigerwald, Markt Oberschwarzach, und Sulzheim eingereicht werden.

Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts (Letztempfänger) um den Inhaber eines Unternehmens und wird im Falle einer Förderung daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, sind ergänzend die Bestimmungen des EU-Beihilferechts für den Bereich Gewerbe anzuwenden.

Wichtig ist, dass sich die Projektvorhaben in den Zielen und Handlungsfeldern unseres anerkannten ILEK von 2021 wiederfinden, dass die Projekte im Laufe des Jahres umgesetzt und bis Ende September 2022 abgerechnet werden und sich einem der insgesamt sechs Förderbereiche zuordnen lassen können:

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Zweck der Kleinprojekte sollte sein, die Region als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Zuschüsse gibt es auch für Projekte, die die Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigen, die einen Beitrag zur demografischen Entwicklung, oder zur Digitalisierung leisten.

### Was wird nicht gefördert?

Nicht förderfähig sind:

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- der Landankauf
- Kauf von Tieren
- Wirtschaftsförderung, mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- laufender Betrieb
- Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

## Vorgehensweise:

### Projektidee

Bei konkreten Projektideen nehmen Sie bitte Kontakt auf:

Frau Carina Hein, 09382 / 316381, oder mit Frau Glotzmann, Touristinformation Tel. 09382/903512

Mit dem Einreichen einer Projektskizze können wir Sie vorab unterstützen und die grundsätzliche Förderfähigkeit klären.

### Projektantrag

Förderanfragen müssen bis zum Stichtag (31. März 2022) bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen eingegangen sein.

### Projektauswahl (April)

Über die Vergabe der Fördergelder wird ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt, anhand von festgelegten Auswahlkriterien beraten und auswählen.

### Projektbewilligung (April /Mai)

Bei Zusage: Erhalt der Förderzusage und Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der verantwortlichen Stelle

### Projektstart (Mai)

Start der Projektumsetzung erst nach Förderzusage und Abschluss des privatrechtlichen Vertrages möglich. Bereits vorher begonnene Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

### Projektumsetzung

Beim Regionalbudget handelt es sich um jährlich festgesetzte Fördergelder, sodass Antragsteller ihr Projekt spätestens Ende September zum Abschluss bringen müssen.

### Projektabschluss

Spätestens zum 20.09 muss das Projekt abgeschlossen und abgerechnet sein. Der Durchführungsnachweis inkl. Rechnungsbelegen ist bis zum 30. September 2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen vorzulegen.

### Projektauszahlung

Die Auszahlung der berechneten Fördergelder erfolgt zum Jahresende 2022. Verantwortliche Stelle zur Abwicklung der Projektanträge ist die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen.

### Antragsformulare:


Das erforderliche Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen [www.vg-gerolzhofen.de](http://www.vg-gerolzhofen.de)

Weiterführende Informationen zum Regionalbudget gibt es unter [www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser) in der Rubrik Ländliche Entwicklung/ Regionalbudget.

## Sirensensignale

Besteht die Notwendigkeit bei größeren Schadensereignissen wie z.B. Unglücksfällen oder Katastrophenlagen die Bevölkerung zu warnen, werden neben Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei auch die Sirenen der Gemeinden eingesetzt. Über Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen erhalten Sie entsprechende Informationen und Verhaltensregeln.

### Alarmierung der Feuerwehr

  
1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen

#### Verhaltensregeln:

- Achten Sie als Verkehrsteilnehmer jetzt besonders auf Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn.
- Die Hilfsorganisationen sind auf freie Verkehrsweg angewiesen.

### Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren

**Termin: 10.03.2022 um 11.00 Uhr**

Hinweis: An diesem Tag findet nur die Warnung der Bevölkerung statt

  
1 Minute Heulton an- und abschwellend

#### Verhaltensregeln:

- Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen (z.B. BR3 oder ANTENNE BAYERN) und Lautsprecherdurchsagen
- Verständigen Sie Nachbarn und ausländische Mitbürger



Verfahren Mönchstockheim 4  
Gemeinde Sulzheim  
Landkreis Schweinfurt

**Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)**

**Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Mönchstockheim 4 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbauberechtigten werden zur Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen.

Der Wahltermin findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Donnerstag, 07.04.2022 von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

**Ort: im Gemeinschaftshaus Mönchstockheim,  
Kirchplatz 11, 97529 Sulzheim**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. **Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.**

Auf Grund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie sind Versammlungen nach wie vor nicht möglich. Deshalb hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verfügt, dass die Erstwahl eines Vorstands auch in einem Wahltermin durchgeführt werden kann, an dem die Wahlberechtigten über einen längeren Zeitraum, an einem geeigneten Ort, einzeln ihre Stimme abgeben können. **Gewählt wird schriftlich und geheim. Der Wahltermin dient lediglich der Stimmabgabe und wird unter Beachtung der allgemeinen Corona-schutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt.** Das für die Vorstandswahl eingerichtete Wahllokal darf nur einzeln und mit FFP2-Maske betreten werden.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt maximal 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben zum Wahltermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die den Wahltermin nicht selbst wahrnehmen können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden am Wahltermin von den Teilnehmern oder Bevollmächtigten in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter findet in einem Wahlgang statt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das unter Aufsicht des Wahlausschusses gezogen wird.

Der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied, der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken wird bei der Wahl durch einen örtlichen Wahlausschuss unterstützt, der die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl überwacht.

Die Karte zum Verfahrensgebiet, aktuelle Informationen zur Wahl und bereits eingegangene Wahlvorschläge können ab 01.03.2022 im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken

unter "Projekte in Unterfranken", "Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuerungen und Dorferneuerungen", "Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl") eingesehen werden.

Die o. g. Unterlagen sind zudem in der Zeit vom 23.03.2022 bis 06.04.2022 in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnen-gasse 5, 97447 Gerolzhofen (während der Dienststunden) zur Einsicht ausgelegt. Zusätzlich liegen diese Unterlagen in der Gemeinde Sulzheim, Wilhelm-Behr-Straße 10, 97529 Sulzheim, am 29.03.2022 von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr aus. Ergänzend erhalten die Wahlberechtigten vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken vor dem Wahltermin per Post ausführliche Informationen zur Wahl. Die Wahlinformationen enthalten auch die Liste der Personen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt als Kandidaten zur Wahl bereit erklärt haben.

**Außerdem wird hiermit dazu aufgerufen, bis Mittwoch, 30.03.2022 (noch weitere) Wahlvorschläge schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (Zeller Straße 40, 97082 Würzburg; per Mail: [poststelle@ale-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-ufr.bayern.de)), mit Angabe des Vor- und Nachnamens und der Wohnadresse des Wahlkandidaten einzureichen.** Die vorgeschlagenen Kandidaten sollten dazu bereit sein, die Wahl anzunehmen. Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstands können Sie sich unter dem Betreff "Vorstandswahl Flurneuerung Mönchstockheim 4" schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, oder per E-Mail an [poststelle@ale-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-ufr.bayern.de) wenden.

Würzburg, den 02.02.2022

Gez. Martin Eichholz, Techn. Amtsrat

**■ Aufbau eines regionalen Pflegenetzes ehrenamtlicher Alltagsbegleiter - Qualifizierung ehrenamtlich Helfender für die Übernahme von Entlastungsleistungen und Abfrage des Bedarfs**

Der Kreis-Caritasverband Gerolzhofen-Volkach-Wiesentheid plant, zusammen mit der Nachbarschaftshilfe Gerolzhofen und mit Unterstützung der Kirchen und Kommunen, den Aufbau eines regionalen Pflegenetzes mit ehrenamtlichen Alltagsbegleitern. Der Freistaat Bayern fördert solche ehrenamtliche Helferkreise finanziell. Da der Bedarf an Betreuungsleistungen stetig steigt, möchten wir damit eine Versorgungslücke schließen. Die gesetzliche Pflegeversicherung erstattet über den sogenannten Entlastungsbetrag auch ehrenamtlichen Helfern einsatzbezogen eine entsprechende Entschädigung, u.a. wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung als ehrenamtliche Alltagsbegleiter vorliegen. Voraussetzung ist der Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Qualifizierung aller freiwilligen Helferinnen und Helfer.

Diese Qualifikation bieten wir entsprechenden interessierten Personen kostenlos an, um den TeilnehmerInnen die Anerkennung als ehrenamtliche Alltagsbegleiter zu ermöglichen. Hierfür ist keine Grundqualifikation beruflicher Art erforderlich. Interessierte sollten lediglich körperlich, geistig und von den Schlüsselcharakteren her vom Träger des ehrenamtlichen regionalen Pflegenetzes als "geeignet" beurteilt, und für die Qualifikation zugelassen werden.

**Wir bitten Sie alle, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der VG Gerolzhofen, sich bei Interesse bis 21.03.2022 bei der Nachbarschaftshilfe Gerolzhofen, (Frau Kimmel) telefonisch unter 0151 23297478, oder per E-Mail an [nachbarschaftshilfe-geo@gmx.de](mailto:nachbarschaftshilfe-geo@gmx.de) zu melden.**

Ihre Aufgaben nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahmen können z. B. sein:

- Stundenweise Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen im häuslichen Umfeld (z. B. zur Entlastung von Angehörigen)
- Begleitung von hilfsbedürftigen Menschen bei Einkäufen, Gottesdiensten, Arztbesuchen oder Freizeitgestaltungen nach Bedarf
- Begleitung bei gesellschaftlichen Angeboten (z.B. Seniorentreffs, öffentliche Veranstaltungen)
- Gemeinsame Beschäftigung im häuslichen Umfeld (z. B. Vorlesen, Gesellschaftsspiele)

Der Einsatz beschränkt sich auf Ihren direkten Wohnortbereich, ggf. den Nachbarorten, max. auf das Gebiet der VG-Gerolzhofen. Die Einsatzstunden sind sehr begrenzt und für Interessierte im Alltag gut integrierbar. Eine Vergütung erfolgt nach Stundeneinsätzen. Vorliegende Anfragen werden über die Nachbarschaftshilfe mit Ihnen abgestimmt und sind immer freiwillig. Vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme werden alle Interessierten zu einem Informationsabend eingeladen. Erst danach treffen Sie abschließend die Entscheidung, ob Sie an der Schulung teilnehmen.

**Gerne erwarten wir auch Rückmeldung über einen Bedarf von Menschen aus der Region, die dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten. Dazu verwenden Sie bitte ebenfalls die obengenannten Kontaktdaten.**

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns auf zahlreiche Interessensbekundungen, sowie Bedarfsanfragen!

Kreis-Caritasverband Gerolzhofen-Volkach-Wiesentheid  
Lothar Zachmann, 1. Vorsitzender

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis  
am Krankenhaus St. Josef  
Ludwigstr. 1.  
97421 Schweinfurt

### Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 18:00 - 21:00 Uhr  
Mi., Fr.: 16:00 - 21:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen  
von 09:00 - 21:00 Uhr.

Während der vorstehend genannten Öffnungszeiten können alle fahr- und transportfähigen Patienten in **dringenden Fällen** ohne Anmeldung kommen.

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über

**Tel. 116117  
kostenfrei erreichen.**

Diese Nr. auch anrufen, wenn Sie einen Facharzt (z. B. HNO oder Augen) brauchen.

In lebensbedrohlichen Fällen wenden sich Patienten weiterhin an die Rettungsleitstelle,

**Tel. 112**

**Giftnotruf München  
Tel. 089 - 19240**

Den tagesaktuellen Zahn-Notdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage des Zahnärztlichen Notdienstes Bayern unter

<http://notdienst-zahn.de>

Den tagesaktuellen Apothekendienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekenkammer unter

<http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

## Regelung des Notdienstes der Kinderärzte:

Bereitschaftspraxis Main-Rhön  
am Leopoldina Krankenhaus  
Gustav-Adolf-Str. 6 - 8  
97422 Schweinfurt

Geöffnet hat die Bereitschaftspraxis:

jeweils mittwochs und freitags  
von 16:00 - 19:30 Uhr

am Samstag, Sonntag und an Feiertagen,  
gilt auch für Heiligabend, Silvester und  
Faschingsdienstag  
von 10:00 - 14:00 Uhr und 15:00 - 19:30 Uhr

In den Nachtzeiten täglich ab 19:30 Uhr,  
übernimmt die Leopoldina Kinderklinik.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

## Zahnarztdienste

Montag, Dienstag, 28.02./01.03.2022

Dr. med. dent. Henriette Godulla  
Lindenweg 2, Kollitzheim, Tel. 09385 - 471

Samstag, Sonntag, 05.03./06.03.2022

Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo  
Zum Steinbruch 1, Volkach, Tel. 09381 - 1381

Samstag, Sonntag, 12.03./13.03.2022

Dr. med. dent. Colin Bartsch  
Schweinfurter Str. 20, Schwarzach, Tel. 09324-9786144

Samstag, Sonntag, 19.03./20.03.2022

Dr. Oliver Tarenz  
Berliner Str. 48, Gerolzhofen, Tel. 09382 - 310706

Samstag, Sonntag, 26.03./27.03.2022

Gabriele Arnold  
Kirchstr. 11, Donnersdorf, Tel. 09528 - 951791

Samstag, Sonntag, 02.04./03.04.2022

Dr. med. dent. Verena Braun  
Bahnhofstr. 8, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 902088

## Apothekendienste

Montag, 28.02.2022: Riemenschneider-Apotheke

Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100

Dienstag, 01.03.2022: Kronen-Apotheke

Breslauer Str. 2A, Gerolzhofen, Tel. 09382-5963

Mittwoch, 02.03.2022: Weingarten-Apotheke

Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Donnerstag, 03.03.2022: Franconia-Apotheke-Ärztehaus

Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Freitag, 04.03.2022: Steigerwald-Apotheke

Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Samstag, 05.03.2022: Florian-Apotheke

Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Sonntag, 06.03.2022: Stadt-Apotheke

Luitpoldstr. 9, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 7244

Montag, 07.03.2022: Apotheke im Einkaufspark

Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Dienstag, 08.03.2022: Linden-Apotheke

Hauptstr. 5, Grettstadt, Tel. 09729 - 1515

Mittwoch, 09.03.2022: Apotheke Ebrach

Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Donnerstag, 10.03.2022: Stadt-Apotheke

Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880

Freitag, 11.03.2022: Riemenschneider-Apotheke

Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100

Samstag, 12.03.2022: Kronen-Apotheke

Breslauer Str. 2A, Gerolzhofen, Tel. 09382-5963

Sonntag, 13.03.2022: Weingarten-Apotheke

Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Montag, 14.03.2022: Franconia-Apotheke-Ärztehaus

Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Dienstag, 15.03.2022: Steigerwald-Apotheke

Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Mittwoch, 16.03.2022: Florian-Apotheke

Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Donnerstag, 17.03.2022: Stadt-Apotheke

Luitpoldstr. 9, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 7244

Freitag, 18.03.2022: Apotheke im Einkaufspark

Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Samstag, 19.03.2022: Linden-Apotheke

Hauptstr. 5, Grettstadt, Tel. 09729 - 1515

Sonntag, 20.03.2022: Apotheke Ebrach

Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Montag, 21.03.2022: Stadt-Apotheke

Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880

Dienstag, 22.03.2022: Riemenschneider-Apotheke

Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100

Mittwoch, 23.03.2022: Kronen-Apotheke

Breslauer Str. 2A, Gerolzhofen, Tel. 09382-5963

Donnerstag, 24.03.2022: Weingarten-Apotheke

Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Freitag, 25.03.2022: Franconia-Apotheke-Ärztehaus

Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Samstag, 26.03.2022: Steigerwald-Apotheke

Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Sonntag, 27.03.2022: Florian-Apotheke

Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Montag, 28.03.2022: Stadt-Apotheke

Luitpoldstr. 9, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 7244

Dienstag, 29.03.2022: Apotheke im Einkaufspark

Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Mittwoch, 30.03.2022: Marien-Apotheke

Marienplatz 15, Wiesentheid, Tel. 09383 - 97310

Donnerstag, 31.03.2022: Apotheke Ebrach

Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Freitag, 01.04.2022: Stadt-Apotheke

Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880

Samstag, 02.04.2022: Riemenschneider-Apotheke

Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100